

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	21.03.2012	Vorberatung
Kreisausschuss	16.04.2012	Vorberatung
Kreistag	28.06.2012	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Eilbeschluss nach § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW; Übernahme der Geschäftsanteile der Ahr, Rhein, Eifel Tourismus & Service GmbH (TSG) an der Tourismus & Congress GmbH (T & C)
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Eilbeschluss zu fassen:

- 1. Der Rhein-Sieg-Kreis übernimmt 20 % des von der Ahr, Rhein, Eifel Tourismus & Service GmbH (TSG) gehaltenen Anteils am Stammkapital der Tourismus & Congress GmbH (T & C) zum Buchwert von 520,- € (entspricht 1,0 %).**
- 2. Der Kreistag stimmt der im Anhang dargestellten Neufassung der §§ 5, 11 und 17 des Gesellschaftsvertrages der T & C zu.**

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit einer Stammeinlage von 9.620,- € zu 18,5 % an der T & C beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Stadt Bonn (mit 37,5 %), der Tourismus Förderverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler e. V. (mit 29 %), die Ahr, Rhein, Eifel Tourismus & Service GmbH (TSG), die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg sowie der Hotel- und Gaststätten-Innung Bonn und Rhein-Sieg-Kreis e. V. (mit jeweils 5 %).

Die Gesellschafter der TSG haben die Auflösung ihrer Gesellschaft beschlossen und deren Geschäftsführung hat mit Schreiben vom 16.02.2011 der T & C die Kündigung ihrer Geschäftsanteile mitgeteilt.

Die übrigen Gesellschafter der T & C haben in der letzten Gesellschafterversammlung am 09.12.2011 unter Gremienvorbehalt beschlossen, den Gesellschaftsvertrag gemäß dem **Anhang 1** zu ändern, um den o. g. 5 %-igen Geschäftsanteil der TSG am Stammkapital der T & C zu gleichen Teilen (jeweils 20 % = 520,- €) auf die übrigen 5 Gesellschafter zu übertragen:

Der Geschäftsanteil des Rhein-Sieg-Kreises an der Tourismus & Congress GmbH würde sich damit von derzeit 18,5 % auf 19,5 % erhöhen.

Gemäß § 26 Abs. 2 lit. I) KrO NRW hat über die Erhöhung einer Beteiligung des Kreises an einer Gesellschaft in privater Rechtsform der Kreistag zu beschließen.

Wegen der gegen Ende April 2012 vorgesehenen Löschung der TSG aus dem Handelsregister ist ein Eilbeschluss nach § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW erforderlich.

Im Auftrag

(Ganseuer)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 21.03.2012

Anhang:

Übersicht Änderung des Gesellschaftsvertrages